Stadt Troisdorf

Anlage 11

B e g r ü n d u n g

gemäß § 2 a (6) BBauG zum Bebauungsplan T 12o, 1. förmliche Änderung, Stadtteil Troisdorf, Bereich Poststraße nähe Emil-Müller-Straße

Diese Begründung wurde aufgrund der Bedenken und Anregungen nicht geändert. Sie ist somit die Begründung des Bebauungsplanes gemäß § 9 (8) BBauG.

Der Rat der Stadt Troisdorf hat am 15.12.198o einen Aufstellungsbeschluß für die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes T 12o beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 2 a BBauG beauftragt. Die Bürgeranhörung fand am 27.5.1981 statt.

Der Änderungsbeschluß beinhaltet eine Fläche von ca. 182 qm, die innerhalb des Bebauungsplanes T 12o an der Poststraße Gemarkung Troisdorf, Flur 9, Nrn. 1136/ 1o5 und 1135/ 1o5 liegt. Innerhalb dieser Fläche soll eine Rampe angelegt werden, die es vor allem auch behinderten Personen (Rollstuhlfahrern) ermöglichen soll, aus dem künftig bis an die genannte Grundstücksgrenze führenden Fußgängertunnel die Poststraße zu erreichen.

Der Fußgängertunnel soll die Ortsteile Troisdorf und Oberlar miteinander verbinden und mit direkten Aufgängen auf die Bahnsteige des Bahnhofes Troisdorf führen.

Nach Untersuchung der Verwaltung hat sich die Lage der Rampe an dieser Stelle als besonders günstig erwiesen, da bei den übrigen Alternativlösungen entweder die Zufahrten zu mehreren privaten Garagen oder zu den Anlagen der Deutschen Bundesbahn blockiert würden. Eine Verlegung des gesamten Fußgängertunnels kann nicht in Betracht kommen, da das Mittelstück mit den Aufgängen zu den Bahnsteigen bereits vorhanden ist.

Die Abtretung der benötigten Flächen und die zu erwartenden erhöhten Lärmbelästigungen durch die Anlage der Rampe an dieser Stelle muß zugunsten der behindertengerechten Verkehrsführung in Kauf genommen werden.

In Vertretung

Troisdorf, den 11.09.1981

(Bauer)
Techn. Beigeordneter

Troisdorf, den 11.9.81